

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22814 –**

Besteuerung von Rentenbezügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den zentralen Aufgaben der Bundesregierung zählt es, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Hierfür bedarf es nach Ansicht der Fragestellenden zukunftsfester Rahmenbedingungen, die es allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland erlaubt, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten auch nach dem Erwerbsleben ein Leben in Würde und Sicherheit zu leben. Vor diesem Hintergrund möchten sich die Fragestellenden über die aktuellen rentenpolitischen Entwicklungen informieren und statistische Daten erfragen.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Rentner, aufgeschlüsselt auf die vergangenen fünf Jahre, in Deutschland insgesamt entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
 - a) Wie verteilt sich die Anzahl der Rentner auf die jeweiligen Bundesländer für die erfragten Zeiträume?

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner in der gefragten Differenzierung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Rentnerinnen und Rentner im Inland differenziert nach Bundesländern, Rentenzahlbestand am 1. Juli

	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesgebiet	19.288.514	19.426.046	19.461.765	19.519.729	19.532.069
Schleswig-Holstein	700.178	704.971	707.438	710.563	713.680
Hamburg	351.373	350.681	348.634	347.221	343.428
Niedersachsen	1.864.924	1.878.037	1.880.786	1.886.582	1.891.782
Bremen	154.945	155.005	154.059	153.230	151.153
Nordrhein-Westfalen	4.060.728	4.083.461	4.083.035	4.085.324	4.083.899
Hessen	1.375.097	1.385.320	1.389.924	1.395.287	1.398.276
Rheinland-Pfalz	921.713	931.774	935.926	942.732	948.565
Baden-Württemberg	2.309.882	2.328.584	2.333.273	2.343.630	2.346.510
Bayern	2.755.982	2.777.703	2.783.696	2.797.349	2.806.737
Saarland	252.723	255.040	255.632	256.492	256.698
Berlin-West	468.941	470.565	469.721	468.445	466.264
Berlin-Ost	287.988	290.001	291.340	292.405	291.768
Brandenburg	711.153	719.385	725.260	731.110	736.232
Mecklenburg-Vorpommern	475.675	481.997	487.419	492.322	496.576
Sachsen	1.244.370	1.252.908	1.253.421	1.253.315	1.240.863
Sachsen-Anhalt	701.765	704.876	704.911	704.206	698.224
Thüringen	651.077	655.738	657.290	659.516	661.414

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

- b) Wie verhält sich die Anzahl der erwerbstätigen Bevölkerung zu der Anzahl der Rentner für Deutschland insgesamt sowie aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer für die erfragten Zeiträume?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Quote der Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentner nach Bundesländern

	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesgebiet	223,6%	224,7%	227,4%	229,8%	231,6%
Schleswig-Holstein	193,7%	195,1%	197,4%	199,4%	200,4%
Hamburg	344,8%	352,1%	359,9%	367,0%	376,1%
Niedersachsen	212,3%	213,6%	215,7%	217,8%	219,2%
Bremen	270,0%	272,2%	277,0%	284,6%	289,4%
Nordrhein-Westfalen	227,1%	228,1%	230,8%	233,8%	235,9%
Hessen	243,0%	244,3%	247,9%	250,7%	252,9%
Rheinland-Pfalz	215,2%	214,6%	215,4%	215,8%	215,8%
Baden-Württemberg	263,7%	264,8%	268,0%	270,5%	272,2%
Bayern	264,5%	266,7%	270,4%	273,5%	275,3%
Saarland	207,0%	207,2%	208,2%	208,3%	208,0%
Berlin	244,6%	250,1%	257,6%	265,0%	271,9%
Brandenburg	152,7%	152,8%	153,4%	153,7%	153,2%
Mecklenburg-Vorpommern	155,4%	153,7%	153,5%	153,5%	152,5%
Sachsen	161,2%	161,4%	163,0%	164,4%	166,4%
Sachsen-Anhalt	142,9%	142,4%	142,6%	142,9%	144,0%
Thüringen	159,9%	158,8%	159,0%	158,9%	158,1%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, eigene Berechnung

- c) Wie verteilt sich die Anzahl der Rentner auf die jeweiligen Geschlechter für die erfragten Zeiträume (männlich, weiblich, divers)?

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Zum Merkmal divers liegen keine Daten vor.

Anzahl der Rentnerinnen und Rentner im Inland, Rentenzahlbestand am 1. Juli

	2015	2016	2017	2018	2019
Männer	8.169.587	8.239.201	8.257.920	8.286.068	8.287.469
Frauen	11.118.927	11.186.845	11.203.845	11.233.661	11.244.600

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Renteneintrittsalter, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt?

Wie hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter für Deutschland insgesamt im erfragten Zeitraum entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und den jeweiligen Bundesländern zuordnen)?

Das durchschnittliche Zugangsalter in der gefragten Differenzierung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliches Zugangsalter der ins Inland gezahlten Versichertenrenten differenziert nach Bundesländern und Rentenzugang

	2015 ¹⁾	2016	2017	2018	2019
Bundesgebiet	62,2	61,7	61,8	61,9	62,3
Schleswig-Holstein	62,1	61,6	61,6	61,6	62,2
Hamburg	62,1	61,7	61,5	61,8	62,2
Niedersachsen	62,2	61,6	61,7	61,6	62,1
Bremen	61,9	61,5	61,7	61,9	62,2
Nordrhein-Westfalen	62,3	61,6	61,8	61,9	62,5
Hessen	62,1	61,4	61,5	61,7	61,9
Rheinland-Pfalz	62,8	61,8	61,9	62,0	62,6
Baden-Württemberg	62,6	62,2	62,2	62,4	62,7
Bayern	62,4	62,0	62,0	62,1	62,5
Saarland	63,6	62,0	62,2	62,3	62,9
Berlin-West	61,6	61,3	61,2	61,3	61,7
Berlin-Ost	61,4	61,3	61,2	61,4	61,7
Brandenburg	61,6	61,5	61,5	61,6	61,8
Mecklenburg-Vorpommern	60,9	60,9	60,9	60,8	61,2
Sachsen	61,9	61,7	61,8	61,8	62,0
Sachsen-Anhalt	61,7	61,6	61,8	61,8	62,0
Thüringen	61,5	61,4	61,4	61,6	61,9

¹⁾ Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Renteneinkommen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, zwischen Brutto- und Nettoeinkommen unterscheiden und den jeweiligen Bundesländern zuordnen)?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags und des bruttoisierten Rentenzahlbetrags in der gefragten Differenzierung können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. In den Rentenstatistiken wird seit 1992 regelmäßig der Rentenzahlbetrag ausgewiesen. Er berücksichtigt, dass die Rentnerin bzw. der Rentner regelmäßig noch Aufwendungen zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung zu tragen hat. Beim Rentenzahlbetrag handelt es somit um ein Nettokonzept vor Steuern. Multipliziert man den ausgewiesenen Rentenzahlbetrag mit dem statistisch ermittelten Bruttorentenfaktor, erhält man näherungsweise die Bruttorente.

Zahlbeträge der Rentnerinnen und Rentner im Inland differenziert nach Bundesländern, Rentenzahlbestand am 1. Juli (in Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesgebiet	915	956	998	1.017	1.051	1.103
Schleswig-Holstein	871	913	950	967	1.000	1.049
Hamburg	935	969	1.003	1.017	1.045	1.092
Niedersachsen	862	905	944	960	992	1.042
Bremen	877	915	950	963	994	1.044
Nordrhein-Westfalen	909	947	983	998	1.031	1.081
Hessen	897	937	974	991	1.024	1.074
Rheinland-Pfalz	847	890	927	945	977	1.028
Baden-Württemberg	911	956	997	1.015	1.050	1.104
Bayern	858	901	939	958	991	1.043
Saarland	879	912	947	963	996	1.047
Berlin-West	908	937	970	980	1.006	1.046
Berlin-Ost	1.091	1.129	1.186	1.217	1.250	1.307
Brandenburg	1.017	1.062	1.118	1.151	1.186	1.245
Mecklenburg-Vorpommern	981	1.028	1.082	1.115	1.149	1.208
Sachsen	1.024	1.069	1.124	1.154	1.189	1.253
Sachsen-Anhalt	1.002	1.048	1.104	1.136	1.171	1.235
Thüringen	1.007	1.054	1.109	1.140	1.174	1.230

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bruttoisierte Zahlbeträge¹⁾ der Rentnerinnen und Rentner im Inland differenziert nach Bundesländern, Rentenzahlbestand am 1. Juli (in Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesgebiet	1.013	1.061	1.111	1.135	1.173	1.231
Schleswig-Holstein	963	1.012	1.057	1.078	1.115	1.170
Hamburg	1.034	1.074	1.117	1.134	1.165	1.218
Niedersachsen	954	1.003	1.050	1.070	1.106	1.162
Bremen	970	1.014	1.057	1.074	1.109	1.165
Nordrhein-Westfalen	1.005	1.049	1.094	1.113	1.149	1.205
Hessen	992	1.038	1.084	1.105	1.141	1.197
Rheinland-Pfalz	937	986	1.032	1.053	1.090	1.146
Baden-Württemberg	1.008	1.060	1.109	1.132	1.171	1.231
Bayern	949	998	1.046	1.068	1.105	1.163
Saarland	973	1.010	1.054	1.074	1.111	1.168
Berlin-West	1.004	1.038	1.079	1.093	1.122	1.167
Berlin-Ost	1.213	1.258	1.326	1.361	1.399	1.463
Brandenburg	1.131	1.183	1.250	1.288	1.327	1.393
Mecklenburg-Vorpommern	1.091	1.145	1.210	1.248	1.286	1.351
Sachsen	1.139	1.190	1.257	1.292	1.330	1.402
Sachsen-Anhalt	1.114	1.167	1.234	1.271	1.311	1.382
Thüringen	1.120	1.174	1.240	1.276	1.314	1.376

¹⁾ Zahlbeträge vervielfältigt mit dem Bruttorentenfaktor des entsprechenden Jahres und Gebietsstandes

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

- Wie hat sich nach Schätzung der Bundesregierung die Anzahl der Rentner in den letzten fünf Jahren entwickelt, die infolge der jeweils zum 1. Januar eines Jahres vorgenommenen Rentenanpassung zusätzlich eine Steuererklärung abgeben mussten (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr sowie der Anzahl der Steuerpflichtigen mit Rentenbezug, die durch die Rentenerhöhung zusätzlich einkommensteuerlich belastet wurden, aufschlüsseln)?

In den letzten 5 Jahren gab es keine Rentenanpassung zum 1. Januar eines Jahres, sondern stets zum 1. Juli. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit einer Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung kann nicht angegeben werden; im Folgenden werden nur die Steuerpflichtigen mit einer Steuerbelastung angegeben.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, die nur aufgrund der Rentenanpassungen zum 1. Juli des jeweiligen Jahres im Jahr der Rentenanpassung steuerbelastet waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr der Rentenanpassung bzw. Veranlagungszeitraum	Anzahl der Steuerpflichtigen, die im jeweiligen Jahr nur infolge der Rentenanpassung steuerbelastet waren
2016	106 Tsd.
2017	43 Tsd.
2018	60 Tsd.
2019	53 Tsd.
2020	51 Tsd.

Quelle: Mikrosimulationsmodell auf Basis fortgeschriebener Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die unterschiedlichen Größenordnungen (vor allem der hohe Wert für 2016) sind auf die starken Schwankungen zwischen den Rentenwertanhebungen in den jeweiligen Jahren zurückzuführen.

Die Steuerbelastung eines Rentenbeziehers hängt nicht nur von seiner Rente, sondern vom Gesamtbetrag der Einkünfte ab. Daher sind für den Effekt der Steuerbelastung nicht nur die Rentenhöhe und die damit einhergehende Rentenanpassung maßgeblich.

- a) Wie hoch war die jeweilige Rentenanpassung für die erfragten Zeiträume in Prozent?

Die Rentenanpassungen im gefragten Zeitraum können den Rentenanpassungsverordnungen 2015 bis 2019 entnommen werden.

- b) Wie viele Steuerpflichtige mit Rentenbezug sind für die erfragten Zeiträume aus anderen Gründen aus der Steuererklärungsabgabepflicht herausgefallen?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der steuerpflichtigen Rentner, die bis zum Jahr 2040 bei 100 Prozent liegen soll, seit der Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Rente jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Renteneinkünfte waren bereits vor der Einführung der nachgelagerten Besteuerung steuerpflichtig und somit auch alle Rentner. Der Stufenplan für die nachgelagerte Besteuerung sieht vor, dass ab dem Jahr 2040 bei Neurentnern 100 Prozent der Renten in die Besteuerung eingehen.

Eine Übersicht zur tariflichen Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in den Veranlagungsjahren 2004 bis 2015 ist in der Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik veröffentlicht (abrufbar unter www.bmf-datensammlungen.de).

- a) Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl der Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung in absoluten Zahlen entwickelt?
- b) Wie hat diesbezüglich die prozentuale Quote der Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung entwickelt?

Die gefragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der Erwerbstätigen im Inland sowie deren Quote

	Anzahl der Rentnerinnen und Rentner im Bundesgebiet ¹⁾	erwerbstätige Bevölkerung (in Tsd.)	Quote Rentnerinnen und Rentner zur erwerbstätigen Bevölkerung
2005	18.673.827	39.311	47,5%
2006	18.737.903	39.595	47,3%
2007	18.820.085	40.272	46,7%
2008	18.871.899	40.838	46,2%
2009	18.938.992	40.903	46,3%
2010	18.988.908	41.048	46,3%
2011	18.988.055	41.544	45,7%
2012	19.034.034	42.019	45,3%
2013	18.992.119	42.350	44,8%
2014	19.021.114	42.721	44,5%
2015	19.288.514	43.122	44,7%
2016	19.426.046	43.655	44,5%
2017	19.461.765	44.248	44,0%
2018	19.519.729	44.854	43,5%
2019	19.532.069	45.236	43,2%

¹⁾ ohne Waisenrenten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, eigene Berechnung

6. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik, dass Rentnerinnen und Rentner, die hochbetagt in die Steuererklärungspflicht fallen, mitunter von einer Abgabe ihrer Steuererklärung überfordert sein können?

Plant die Bundesregierung, diesbezüglich die gesetzlichen Vorgaben anzupassen?

Allein ein fortschreitendes Alter des Steuerpflichtigen kann für sich genommen schon aus den verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung nicht zu einer Befreiung von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung führen. Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet jedoch gemeinsam mit Tech4Germany im Projekt „Steuerlotse“ an einer stark vereinfachten elektronischen Steuererklärung für Rentner und Pensionäre, die ausschließlich Alterseinkünfte beziehen. Die Erkenntnisse aus diesem Digitalprojekt werden ebenso in die Gremienarbeit des Bundesministeriums der Finanzen mit den Steuerverwaltungen der Länder eingehen, wie die Erfahrungen aus den papierbasierten Pilotprojekten der Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zur vereinfachten Steuererklärung für die Bezieher von Alterseinkünften.

7. Welche Kritik an der Besteuerung von Rentnerinnen und Rentnern sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode von welcher Stelle an die Bundesregierung herangetragen worden, und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert oder plant hierauf zu reagieren (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Bundesregierung erreicht zur Thematik der Besteuerung von Alterseinkünften fortlaufend eine Vielzahl von Zuschriften und Beiträgen von Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie der Landtage, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Journalistinnen und Journalisten und weiteren Dritten. Die darin geäußerten Meinungen, Positionen und Argumente bezieht die Bundesregierung stetig in ihre Überlegungen ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.